Oelgehalt forstlicher Sämereien, aus den kritischen Blättern für Forst- und Jagdwissenschaft

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **17 (1866)**

Heft 7

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-763472

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

59 betrugen. Nachtragskredite für das laufende Jahr 1866 sind, (wie in der betreffenden Einlage näher motivirt wurde) nöthig für Besoldungen Fr. 200, für Bureauauslagen Fr. 20.

Daß Ihre hohe Behörde letztes Jahr auf Antrag der Finanzkommission beschlossen, die Fr. 14,285. 72, welche der Kanton von der Eidgenossenschaft als Vergütung für Ablösung der Holzausfuhrzölle bezieht, künftig nicht mehr unter den forstlichen Einnahmen, sondern unter denjenigen der allgemeinen Verwaltung kompariren zu lassen, kann Unterzeichneter nicht ganz unberücksichtigt lassen und erlaubt sich daher, Ihre hohe Behörde an die Verumständungen zu erinnern, unter welchen die Kantons-Forstkasse zu Gunsten anderer Verwaltungszweige aufgehoben wurde und an die Verpflichtungen, welche der Kanton gegenüber der Eidgenossenschaft bei diesem Anlaß, leider in sehr geschwächtem Maße und veränderter Form erneuert.

Oelgehalt forstlicher Sämereien,
aus den kritischen Blättern für Forst- und Jagdwissenschaft.
Achtundvierzigster Band, 2. Heft, Nr. 255.

M. R. Wagner bestimmte das in verschiedenen Waldsamen enthalhaltene Oel durch Auspressen in einer Oelpresse unter Mischung mit bei 100° getrocknetem Sand oder gepulpertem Quarz und Befeuchtung mit etwas Schwefelkohlenstoff. Der zurückbleibende Schwefelkohlenstoff wurde durch Lüftung und Erwärmung in einem Wasserbad entfernt.

Das Ergebniß war bei

	Prozent.
Bucheln vom Jahr 1857	23,2
" " " 1858	25,0
" " " 1859	18,9 bis 22,6
Haselnüsse sorgfältig geschält, 1858	50,0
" " " 1859	52,2 bis 54,0
Linden (parvifolia)	30,2 bis 41,8
Föhren (Pinus sylvestris)	20,3 bis 23,4
Tanne (Abies pectinata)	17,8
Zirbelföhre (schweizerische) ungeschält	29,2
" " geschält	36,5
Weymouthsföhre (Pinus strobus) geschält	29,8

	Prozent
Fichte Abies excelsa	20,6
Lärche	17,8
Seeföhre (Pinus pumilio)	17,5
Schirlingstanne (Abies canadensis)	11,4 bis 12,9
Seeföhre (Pinus pinaster)	22,5 bis 25,0

Zur Forststatistik des Königreichs Württemberg.

Aus der Monatsschrift für das Forst- und Jagdwesen, Juli 1866, Seite 258.

Württemberg umfaßt 354 Quadratmeilen à 534,320 Quadratmeter. Davon sind Wald 1,880,000 Morgen à 0,315 Hektaren, der Staatswaldbesitz beträgt rund 600,000 Morgen, oder 189,000 Hektaren. Von der Gesammtfläche sind 30,38 Prozent Wald und die Staatswaldungen bilden 31,53 Prozent der Gesammtwaldfläche Die Einwohnerzahl beträgt 1,800,000, es fällt daher auf jeden Einwohner etwas mehr als 1 Morgen Waldfläche. Von den Staatswaldungen stehen 25,000 Morgen im Mittel- und Niederwaldbetrieb, und 575,000 Morgen sind Hochwaldungen. Von letzterer Fläche fallen auf den reinen und gemengten Nadelwald 380,000 Morgen, und auf den Laubwald 195,000 Morgen.

Der Reinertrag der Staatswaldungen ist für die Finanzperiode von 1864/67 zu 3,121,518 fl. jährlich veranschlagt, und betrug in der abgelaufenen Finanzperiode von 1861/64 3,423,993 fl., während er nur zu 2,411,300 fl. veranschlagt war.

Die Roheinnahme von 1864/67 ist für die Waldungen zu 5,110,666 fl. und die Ausgabe zu 1,993,885 fl. veranschlagt, die Ausgaben betragen demnach 39 Prozent der Einnahme. Der Reinertrag der Jagden beträgt 4727 fl., und derjenige der Holzgärten 10,000 fl., die Forstverwaltungskosten betragen 634,345 fl. oder 31,8 Prozent der Gesammtausgaben

Der Materialertrag der Staatswaldungen betrug in den Jahren 1861/64 jährlich 290,493 Klafter à 100 Kubikfuß feste Masse, wovon 26 Prozent Nutzholz, 7,299,236 Reisigwellen à 1 Kubikfuß f. M., und 29,959 Klafter Stockholz. Für die Jahre 1864/67 hat die Forstdirektion den Materialertrag auf 293,592 Klafter, wovon 31,6 Proz. Nutzholz, 7,689,145 Reisigwellen, und 35,026 Klafter Stockholz angesetzt,